



Leistungskonzept

Allgemeine Grundsätze

Schülerinnen und Schüler an schulische Leistungsanforderungen und den produktiven Umgang mit der eigenen Leistungsfähigkeit heranzuführen ist eine wichtige Aufgabe der Grundschule. (s. Richtlinien NRW 208, S. 16) Im pädagogischen Sinne sollen dabei Leistungsanforderungen mit individueller Förderung verknüpft werden, die jedem Kind die Möglichkeit einräumt, sich weiterzuentwickeln. Deshalb geht der Unterricht immer von den individuellen Voraussetzungen der Kinder aus. Eine positive Lernatmosphäre und ermutigende Unterstützung sind Voraussetzung für den Aufbau von Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit. Im Laufe der Grundschulzeit lernen die Schülerinnen und Schüler zunehmend, ihre Lernerfolge zu reflektieren und ihre Leistung richtig einzuordnen.

Die Anforderungen der Richtlinien und Lehrpläne des Landes NRW sind Grundlage der Leistungsbewertung. Diese umfasst alle im Unterricht erbrachten mündlichen, schriftlichen und praktischen Leistungen. Somit werden auch individuelle Lernfortschritte und Anstrengungen mit in die Bewertung einbezogen. Auch die in verschiedenen Sozialformen erbrachten Leistungen werden ebenso wie soziale Kompetenzen in die Bewertung mit einbezogen.

Grundsätze zur Leistungsbeurteilung

Ein Gesamtbild der Lernentwicklung des Kindes ergibt sich aus der Summe aller unterschiedlichen Leistungsaspekte. Hierzu zählen neben den klassischen Lernzielkontrollen

- Klassenarbeiten

vielfältige andere Leistungsbeobachtungen:

- Mündliche Mitarbeit
- Lernmotivation
- Präsentation von Ergebnissen (z. B. Plakate, Referate...), Vorstellung von Projekten
- Heft- und Mappenführung
- Arbeit an Werkstätten, Stationen
- Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Arbeit in kooperativen Lernformen
- Schriftliche Mitarbeit im Unterricht
- Individuelle Lernfortschritte.



Den jeweiligen Fächern ist eine fachlich korrekte Beschreibung der Leistungskriterien bezogen auf das spezifische Fach zugeordnet. Die Bewertungskriterien zu den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht und Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Eltern jeweils zu Beginn des Schuljahres in den jeweiligen Klassenpflegschaftsversammlungen vorgestellt. Unterrichtsbeobachtungen werden im neuen Schuljahr in Form von standardisierten Beobachtungsbögen für die Jahrgänge einheitlich festgehalten. Diese dokumentieren den Leistungsstand und Förderschwerpunkte.

Hieraus resultieren Förderpläne für einzelne Kinder oder Teile einer Lerngruppe. Diese Förderpläne werden mit den Erziehungsberechtigten auf den Elternsprechtagen besprochen und umgesetzt, nachdem sie zuvor der Schulleitung vorgelegt wurden.

- Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Ende des 1. und 2. Schuljahres ein **Berichtszeugniszeugnis** mit den Bereichen Arbeits- und Sozialverhalten und Hinweisen zu den Lernbereichen/Fächern. Im 3. Schuljahr bekommt jedes Kind jeweils zum Halbjahr ein Zeugnis. Dieses wird dann um Noten zu den Lernbereichen/Fächern erweitert. Im 4. Schuljahr erhalten die Kinder nach dem 1. Halbjahr ein Zeugnis mit Noten zu den Lernbereichen/Fächern und einer Empfehlung für die weiterführende Schule. Nach dem 2. Halbjahr bekommen die Viertklässler nur noch ein Notenzeugnis.

Konzepte und Aussagen zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern sind auf unserer Homepage Grundschulverbund Astrid-Lindgren/St. Johannes unter www.als-harsewinkel.de oder www.grundschule-greffen.de einsehbar.

- Ab dem Schuljahr 2022/2023 Ankreuzzeugnisse!